



Merkblatt zur Beantragung eines **Visums als Au-pair** in der Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren **ständigen Wohnsitz** in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen **Visatermin** haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- **Rechtzeitig** zu ihrem vereinbarten Visatermin **persönlich** in der Botschaft vorsprechen

Bitte beachten Sie, dass die eine **Au-pair Beschäftigung** nur erlaubt ist, wenn dies durch das Visum ausdrücklich gestattet wird. Eine Au-pair Beschäftigung ist eine Erwerbstätigkeit.

Die [Bundesagentur für Arbeit](https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI647280) informiert auf ihrer Homepage über Au-pair Aufenthalte und die damit verbundenen **Rechte und Pflichten** für die Au-pair Familien und die Au pair unter <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI647280>

Mehrsprachige Information über Au pair Aufenthalte und RAL-zertifizierte Au-pair-Agenturen finden Sie unter [„Gütegemeinschaft Au-pair e.V.“](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form **bei seiner Vorsprache** vorzulegen.
→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt**

Alle Antragsteller müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat A4):

<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass (Original mit zwei Kopien der Passdatenseite), der ausreichend lange gültig sein und zwei freie Seiten haben muss
<input type="checkbox"/>	drei (3) aktuelle Passbilder (Format siehe Foto-Mustertafel), zweimal für die Antragsformulare, ein Bild lose beigefügt
<input type="checkbox"/>	zwei Antragsformulare , vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt sowie
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde, ausgestellt von der Philippine Statistics Authority (PSA) auf Sicherheitspapier
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweis (Bachelorurkunde / Ausbildungsnachweis) – nur sofern vorhanden
<input type="checkbox"/>	Au-pair Vertrag (in deutscher oder englischer Sprache, im Original mit zwei Kopien), der Vertrag muss die Mindestbedingungen für Au-pair Verhältnisse enthalten, nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit müssen darin folgende Angaben enthalten sein:
	<ul style="list-style-type: none"> - genaue Bezeichnung der Vertragsparteien (Au-pair Familie und Au-pair) - Beginn und Dauer des Vertrags - allgemeine Pflichten der Gasteltern und des Au pair. - Vereinbarung über Taschengeld (monatlich mindestens EUR 260,00) - Verpflichtung der Gasteltern, das Au-pair auf ihre Kosten für den Fall von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Unfall zu versichern - Vereinbarung über Arbeitszeit (maximal 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich, mindestens 2 Werktage Erholungsurlaub pro Monat) - Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder



<input type="checkbox"/>	Tabellarischer Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Ausweisdokumente und aktuelle Meldebescheinigung der Gasteltern

Alle Unterlagen müssen im Original mit zwei Kopien eingereicht werden.

Sofern die Vermittlung durch eine **RAL zertifizierte Au-pair-Agentur** erfolgt, ist die Vorlage von Originalunterlagen (Ausnahme phl. Geburtsurkunde) entbehrlich, Faxkopie oder Scan ist ausreichend.

Voraussetzungen für die Genehmigung eines Au-pair Aufenthaltes:

<input type="checkbox"/>	Altersgrenze: mindestens 18 Jahre / höchstens 26 Jahre (jeweils bei Antragstellung)
<input type="checkbox"/>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (mehr hierzu s. S. 2), am besten nachgewiesen durch ein ausgestelltes A1 Zertifikat einer ALTE-zertifizierten Schule
<input type="checkbox"/>	Dauer des Au-pair Verhältnisses: mindestens 6 Monate / höchstens 1 Jahr
<input type="checkbox"/>	mindestens ein minderjähriges Kind in der Gastfamilie; in der Familie wird Deutsch als Muttersprache gesprochen
<input type="checkbox"/>	kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Au-pair und den Gasteltern

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung beträgt 75,00 Euro für nationale Visa und wird bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in philippinischen Peso erhoben. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erfolgt keine Erstattung der Gebühren. Weitere Gebühren für die Antragsbearbeitung, allgemeine Information und Auskünfte zu laufenden Anträgen erhebt die Visastelle nicht.

Antragstellern wird dringend empfohlen, nur Anträge mit vollständigen Nachweisen zu stellen. Besteht ein Antragsteller dennoch darauf, einen unvollständigen Antrag zu stellen, wird er gebeten, eine Belehrung über die Rechtsfolgen zu unterschreiben. Der Antrag kann dann wegen fehlender Nachweise abgelehnt werden, ohne dass dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen gewährt wird.

Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache sind (außer englischsprachige Unterlagen), müssen mit einer notariell beglaubigten **deutschen Übersetzung** eingereicht werden (mit zwei Kopien).

Zusätzliche nicht aufgezählte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Nachweis über einfach Kenntnisse der Deutschen Sprache

Niveau „A1“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER, Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Anbieters

- Der Sprachnachweis kann auf den Philippinen z.B. über das Goethe-Institut Manila erworben werden. Informationen zu den Prüfungsterminen und zur Prüfung finden Sie auf der Webseite des [Goethe-Instituts](#). Die Teilnahme an der Prüfung ist auch für externe Schüler möglich, die z.B. ihre Sprachkenntnisse an einer anderen Sprachschule erworben haben.
- Eine weitere Möglichkeit des Nachweises der Sprachkenntnisse ist durch die Vorlage von Zeugnissen von Oberschulen mit deutschem Abitur und durch Sprachzeugnisse der Stufe „A1“ der Kulturinstitute von Österreich und der Schweiz gegeben.
- Anerkannt wird auch jegliches Sprachzeugnis eines nach den Standards der [Association of Language Testers in Europe \(ALTE\)](#) zertifizierten Prüfungsanbieters.
- Wenn eine Verständigung mit der Gastfamilie über die Aufgaben aber auch über konkrete Wünsche oder Bedürfnisse des Au-Pair sowie der zu betreuenden Kinder bzw. Hilfe zu holen bei Gefahr im Verzug in deutscher Sprache auch bei beiderseitig gutem Willen nicht möglich erscheint, muss der Visumantrag vor dem Hintergrund des Schutzes nicht nur des Au-Pair sondern auch der zu betreuenden Kinder abgelehnt werden.

Ablauf des Visumverfahrens:

Address:
25/F Tower 2 RCBC Plaza
6819 Ayala Avenue, 1200 Makati City
Metro Manila, Philippines

Office Hours: Mo-Thurs: 7.30 am-3.30 pm
Fr: 7.30 am - 1.30 pm

Telephone hours:
Mo-Thurs: 2 pm – 3 pm

Application Hours:
Mo-Thurs: 8.00 am -2.30 pm
Fr: 8.00 am -11.00 am
Entrance Hours for other concerns:
Mo-Thurs: 11.00 am – 12.00 am

Tel. : (0063-2) 8702 3000
Visa-Tel.: (0063-2) 8702 3001
Fax : (0063-2) 8702 3015
Visa-Fax: (0049-0)30181767170)
Homepage: www.manila.diplo.de/visa
Email: visa@mani.diplo.de



- Au-Pair Visa bedürfen der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit; das Visum kann erst nach Eingang der Zustimmung erteilt werden. Es muss mit einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Entsprechend frühzeitig sollten die Visa beantragt werden.
- Zusätzliche Unterlagen können per Post, Kurier oder persönlich von Montag bis Donnerstag von 11.00 bis 12.00 Uhr; an einem Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr ohne Termin am Schalter 5 abgegeben werden.
- Bitte informieren Sie die Botschaft über eventuelle Änderungen Ihrer Kontaktdaten oder der Daten der Gasteltern, da es sonst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags kommen kann.
- Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie unaufgefordert.
- Reisepässe und Briefe (z.B. über die Antragsentscheidung) können persönlich zu den o.g. allgemeinen Schalterzeiten persönlich abgeholt oder auch per Kurier an die Antragstellenden geschickt werden. Für die Versendung per Kurier fallen 170,- PhP an (bei Erhalt zu zahlen).
- Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Aufenthaltstitel in der Form des Visums mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 90 Tagen und mehrfacher Einreise erteilt. Die Visainhaberin oder Der Visainhaber muss daher unverzüglich nach Einreise in Deutschland die zuständige Ausländerbehörde kontaktieren, welche dann die Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssen, wird die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.
- Wir bitten auch um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes keine telefonische Auskunft über den Sachstand von laufenden Visaanträgen erteilt wird, weil die Visastelle die Identität der anrufenden Person am Telefon nicht feststellen kann. Die im Visaverfahren erhobenen Informationen über Antragsteller ebenso wie Auskunft über den Sachstand einzelner Visaverfahren unterliegen dem Datenschutz. Falls Sie eine Sachstandsanfrage dennoch aus besonderen Gründen für nötig halten, bitten wir um persönliche Vorsprache oder schriftliche Anfrage per E-Mail.
- Die Visastelle darf Auskünfte zu Visaverfahren nur erteilen an:
 - die Antragstellenden selbst oder
 - Dritte, die eine schriftliche Vertretungsvollmacht der Antragstellerin oder des Antragstellers vorlegen, oder
 - die gesetzliche Vertreterin oder den gesetzlichen Vertreter, wenn aus Rechtsgründen eine entsprechende Vertretungsmacht besteht (z.B. Eltern für ihre Kinder).Entsprechend darf die Visastelle Ehegatten/Verlobten/Arbeitgebern usw. keine Auskunft erteilen, solange keine schriftliche Vertretungsvollmacht vorliegt. Eine Vollmacht muss deshalb ggf. beigefügt werden.

Antragsformulare und Merkblätter sind kostenlos bei der Visastelle und auf der Homepage der Botschaft erhältlich. Die Beratung in Visaangelegenheiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Visastelle ist ebenfalls kostenlos. Die Beratung findet ausschließlich in der Visastelle statt. Andere Dienstleister und Personen, die außerhalb der Visastelle vorgeben Auskünfte zu erteilen, gehören nicht zum Personal der Visastelle.

PSA-Geburtsurkunden

sind erhältlich bei :

Philippine Statistics Authority (PSA)

Civil Registry Division –
Vibal Building
Corner EDSA and Times Street
West Triangle, 1104 Quezon City, Metro Manila
<http://www.psaserbilis.com.ph>

Hinweis: Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.